

begehrt! – filmlust queer

Reglement

1. Veranstalter ist der Internationales Frauenfilmfestival Dortmund|Köln e. V.
2. Eingereichte Filme müssen unter der Regie von einer oder mehreren FLINTA* entstanden sein.
3. Zugelassen sind **Filme mit queerem Inhalt** aller Genres und Längen, die **nach dem 1. November 2025** fertiggestellt worden sind. Zugelassen sind die Abspielformate DCP, ProRes und H.264. Langfilme (ab 60 Minuten) müssen als DCP erhältlich sein. Die Filme dürfen in Deutschland noch nicht im Kino gestartet oder im Fernsehen ausgestrahlt worden sein.
4. Einzureichen über das Online-Formular sind pro Film eine Sichtungskopie (Online-Screener mit deutschen oder englischen Untertiteln), Synopsis, Biografie und Filmografie der Regisseur*in, Filmstills und Foto der Regisseur*in, Pressematerial und eine deutsch- oder englischsprachige Untertitel-Datei.
5. Die Anmeldung des Films muss bis zum **30. November 2026** beim Internationalen Frauen Film Fest Dortmund+Köln vorliegen.
6. Es wird eine **Anmeldegebühr** erhoben. Diese richtet sich nach der Laufzeit des Films:
1–15 Minuten: 5 €
16–59 Minuten: 10 €
ab 60 Minuten: 20 € [**Early-Bird-Preis** bis einschließlich 31.10.2026: 10 €]
7. Die **Vorführkopie** eines angenommenen Films muss spätestens am **26. Februar 2027** beim IFFF Dortmund+Köln vorliegen. Der Versand der Vorführkopien erfolgt per File-Sharing-Plattform (z. B. Filemail, WeTransfer, Dropbox, GoogleDrive usw.) oder anderen Übertragungsmöglichkeiten (z. B. FTP, IBM Aspera, Signiant App/Media Shuttle usw.).
8. Produzent*innen, Filmverleihe oder sonstige Personen, die einen Film einreichen, haben sich gegenüber dritten Personen, die an der Produktion beteiligt waren, zu vergewissern, dass diese mit der Teilnahme am Festival einverstanden sind.
9. Das Festival darf Ausschnitte (max. 3 Min.) und Fotos der angenommenen Filme in den Medien und in festivalbezogenen Publikationen veröffentlichen.
10. Wenn möglich, werden Sichtungskopien für spätere kuratorische Tätigkeiten und wissenschaftliche Arbeiten archiviert.
11. Für Produktionen, die nach dem 5. Februar 2027 von der Teilnahme zurückgezogen werden, behält sich das Festival Regressansprüche vor.
12. Die Anmeldung zur Teilnahme am IFFF Dortmund+Köln gilt als Anerkennung des Reglements. Die Leitung des Festivals hat das Recht, alle durch die Richtlinien nicht erfassten Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zuzulassen.

Anmeldeschluss ist der 30. November 2026.

IFFF Dortmund|Köln e. V.
c/o Kulturbüro Stadt Dortmund
Küpferstr. 3
D-44122 Dortmund

fon +49 231 5025162
info@frauenfilmfest.com
www.frauenfilmfest.com